

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis zu einer Leistung von 600 W

per E-Mail an: netznutzung@gew-wilhelmshaven.de

Ihr Ansprechpartner bei der GEW
Abteilung Netzwirtschaft
Telefon: 04421 404-754
E-Mail: netznutzung@gew-wilhelmshaven.de

Kontaktdaten des Anlagenbetreibers:	
_____	_____
Name, Vorname/Firma	Geburtsdatum
_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
_____	_____
E-Mail	Telefonnummer

Anlagendaten:	
_____	_____
Straße, Hausnummer (wenn abweichend)	PLZ, Ort
	Wilhelmshaven
_____	_____
Hersteller des Wechselrichters	Typ des Wechselrichters
	Anzahl der Module: _____
_____	_____
Modulleistung: _____	Wp bzw. W
_____	Wechselrichterleistung: _____
	VA bzw. W

Vorhandene Messeinrichtung (Zähler):	
_____	_____
Zählernummer:	Zählerstand 1.8.0 (Entnahme): _____ kWh
_____	_____
Ablesung am:	Zählerstand 2.8.0 (Lieferung): _____ kWh
_____	_____

Beizufügende Unterlagen:

- **Zertifikat für den integrierten NA-Schutz am Wechselrichter**
- **Registrierungsbestätigung Marktstammdatenregister**

Registrierung der Stromerzeugungsanlage im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur:
Wichtige Information: Gemäß Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) müssen Betreiber von EEG- und KWKG-Anlagen sich und ihre Stromerzeugungseinheit und Speicher (sofern vorhanden) im Marktstammdatenregister (MaStR) registrieren. Die Eintragung muss innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme erfolgen. Zugang zum Register sowie weitere Informationen erhalten Sie auf www.marktstammdatenregister.de .

Stromeinspeisevergütung:	
Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom	
<input type="checkbox"/> verzichte ich auf gesetzliche Zahlungsansprüche gegenüber dem Netzbetreiber.	
<input type="checkbox"/> möchte ich eine Vergütung nach § 19 Abs. 1 EEG 2017 erhalten auf die folgende Bankverbindung:	
_____	_____
Kreditinstitut	BIC
_____	_____
IBAN	

Bestätigung Anlagenbetreiber

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler auszutauschen ist.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Änderungen der gemachten Angaben sind dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

Ergänzende Hinweise

Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz

GEW Wilhelmshaven GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit dem geltenden Datenschutzvorschriften. Es gilt die aktuelle Fassung, einsehbar unter www.gew-wilhelmshaven.de/datenschutz/.